

PROTOKOLL

8. Ordentliche Generalversammlung

der Swiss Re AG

vom Mittwoch, 17. April 2019, 14.00 Uhr, im Hallenstadion Zürich

1. Einleitung und Formalitäten

Der Präsident des Verwaltungsrates, Walter B. Kielholz, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz. Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre (nachfolgend gesamthaft als "Aktionäre" bezeichnet) sowie die übrigen Anwesenden. Er stellt die Personen vor, welche mit ihm auf dem Podium sitzen, sowie die übrigen anwesenden Geschäftsleitungsmitglieder und begrüsst die übrigen anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Swiss Re AG. Der Vorsitzende erinnert daran, dass anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt worden ist. Die Proxy Voting Services GmbH wird an dieser Generalversammlung durch Herrn Dr. René Schwarzenbach, Zürich, vertreten. Sodann begrüsst der Vorsitzende Herrn Notar Andreas Bachmann vom Notariat Enge-Zürich. Herr Bachmann wird die Öffentliche Beurkundung der Beschlüsse über die Kapitalherabsetzung und der damit verbundenen Statutenänderung unter Traktandum 7 und die weiteren Statutenänderungen unter Traktandum 9 vornehmen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ("PwC"), Zürich, durch Markus Neuhaus, Verwaltungsratspräsident PwC Schweiz, Andreas Staubli, CEO, sowie durch die leitenden Revisoren Roy Clark und Frank Trauschke vertreten ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die statutarisch vorgeschriebene Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. März 2019 veröffentlicht worden ist. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2018 sowie die Revisionsberichte zur Jahres- und Konzernrechnung 2018 lagen während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2018 ist seit dem 14. März 2019 auch auf der Swiss Re Website abrufbar. Er wurde den Aktionären auf deren Wunsch in der deutschen oder englischen Fassung zugestellt. Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung für ordnungsgemäss konstituiert und somit für beschlussfähig. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Traktanden zu äussern. Falls sie dies tun möchten, werden sie gebeten, sich in die dafür vorgesehene Liste beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen und anzugeben, zu welchem Traktandum und Thema sie sprechen möchten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Generalversammlung in Deutsch abgehalten wird. Während der ganzen Generalversammlung werden Simultanübersetzungen in Englisch und Französisch angeboten.

Er teilt mit, dass, wie in den Vorjahren, für die Abstimmungen und Wahlen ein elektronisches System eingesetzt wird. Dafür haben die Aktionäre bei der Zutrittskontrolle

ein entsprechendes Gerät erhalten. Der Vorsitzende bittet Aktionäre, welche den Saal während der Generalversammlung verlassen müssen, aus administrativen Gründen, die Zutrittskarte mitzunehmen und das Gerät am Ausgang abzugeben und es bei Rückkehr in den Saal wieder in Empfang zu nehmen. Der Vorsitzende erläutert die Handhabung des Gerätes. Er erklärt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses einzeln gewählt werden, aber eine Mehrfachwahl durchgeführt wird, d.h. die Wahlen in einem Vorgang durchgeführt werden. Danach führt der Vorsitzende mit den Aktionären eine Probeabstimmung durch, um die korrekte Funktionsweise der Geräte zu testen.

Die Resultate der Probeabstimmung werden ermittelt. Der Vorsitzende gibt diese bekannt und kann feststellen, dass die Geräte einwandfrei funktionieren.

Der Vorsitzende fährt weiter und erklärt, dass gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten die Stimmzähler vom Vorsitzenden der Generalversammlung bezeichnet werden. Die Namen der vom Vorsitzenden bezeichneten Stimmzähler erscheinen auf der Leinwand.

Der Vorsitzende erläutert dann den Ablauf der Generalversammlung und macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung, wie üblich, aufgezeichnet wird.

Als Protokollführer gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten bezeichnet der Vorsitzende Dr. Felix Horber, den Generalsekretär der Swiss Re AG.

2. Ansprachen und Film

Der Vorsitzende konzentriert sich in seiner Ansprache auf die folgenden drei Bereiche: Erstens auf die weltpolitische Lage; Zweitens auf die Anforderungen, die sich aus dieser Lageanalyse für Swiss Re's Geschäft ergeben und wie sich Swiss Re aufstellen soll, um jederzeit handlungsfähig zu sein; Drittens bringt der Vorsitzende den Aktionären Swiss Re's Kapitalmanagement-Strategie näher und erläutert den Zusammenhang zwischen Investitionsentscheiden und Kapitalrückführungen. Er macht abschliessend einige Ausführungen zu einem Wechsel in der Geschäftsleitung: Anette Bronder übernimmt per 1. Juli 2019 die Funktion des Group Chief Operating Officer als Mitglied der Konzernleitung.

(Ansprache von Walter B. Kielholz, Verwaltungsratspräsident; Beilage 1).

Danach wird den Aktionären ein kurzes Video zu Swiss Re's parametrischen Risikotransfer-Lösungen gezeigt. Swiss Re hat die Entwicklung dieser innovativen Versicherungen in den letzten Jahren stark vorangetrieben.

Anschliessend geht der Group CEO, Christian Mumenthaler, auf den Klimawandel ein und führt aus, dass Swiss Re als Rückversicherer die Konsequenzen des Klimawandels direkt zu spüren bekommt: 2018 war für die Versicherungsbranche, aufgrund der globalen Katastrophenschäden, das viertteuerste Jahr ihrer Geschichte. Er erläutert sodann das operationelle Ergebnis des anspruchsvollen Geschäftsjahres 2018.

(Ansprache von Christian Mumenthaler, Group CEO; Beilage 2).

3. Präsenzmeldung

Der Protokollführer gibt hierauf im Auftrag des Vorsitzenden die Präsenz bekannt, welche sich um 14.15 Uhr wie folgt präsentierte:

- Stimmberechtigte Aktien:	216 950 323
- Total vertretene Aktien:	141 508 632
- in % der stimmberechtigten Aktien:	65.2%

Es sind 1205 Aktionäre anwesend, die 2 144 884 Aktienstimmen repräsentieren. Gemäss Art. 689e Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts gibt der Protokollführer die folgende Stimmrechtsvertretung bekannt:

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertritt: 139 363 748 Stimmen

Im Hinblick auf die Behandlung der Traktanden informiert der Vorsitzende, dass zuerst die Traktanden behandelt werden, welche einen Bezug zum Geschäftsjahr 2018 haben und danach die Traktanden, welche einen Bezug zu den Geschäftsjahren 2019 und 2020 haben. Bezüglich der Beschlussfassung weist der Vorsitzende darauf hin, dass gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten die Generalversammlung ihre Beschlüsse, unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen, mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen fasst. Die Zahl der Ja-Stimmen muss die Summe der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen übersteigen.

4. Behandlung der Traktanden

Traktandum 1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Aktionäre, dass unter diesem Traktandum zum einen über den Antrag des Verwaltungsrates auf Genehmigung des Geschäftsberichtes, inklusive dem Lagebericht, und der Jahresrechnung 2018 der Swiss Re AG, Zürich, und der Konzernrechnung 2018 der Swiss Re Gruppe abgestimmt wird (Traktandum 1.2). Zum andern werden die Aktionäre die Gelegenheit haben, sich in einer Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht von Swiss Re zu äussern (Traktandum 1.1). Der Vorsitzende stellt fest, dass das Geschäftsjahr 2018 vom Group CEO erläutert worden ist. Im Weiteren, dass die Jahresrechnung 2018 und die Konzernrechnung 2018, die zusammen mit dem Geschäftsbericht zu genehmigen sind, durch PwC geprüft und für richtig befunden worden sind. Der Verwaltungsrat hat vom ausführlichen Erläuterungsbericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Revisoren für die geleistete Arbeit. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Berichte der Konzernprüferin bzw. der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung in der deutschen Fassung des gedruckten Finanzberichtes auf den Seiten 171, 308-312 und 331-332 wiedergegeben sind. Die beiden Berichte enthalten keinerlei Vorbehalte oder Einschränkungen. Die Vertreter der Revisionsstelle haben keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2. Es haben sich drei Personen gemeldet, welche sich zu diesen Traktanden zu Wort melden möchten.

Es beginnt Herr Fritz Peter aus Hüntwangen. Herr Peter spricht für die Aktionärsvereinigung Actares, Actionnariat responsable für eine Wirtschaft mit Verantwortung.

Herr Peter führt aus, dass der Klimawandel in aller Munde ist. Er hofft, dass das Thema die an der Generalversammlung teilnehmenden Schulklassen besonders interessiert, aber dass auch die ältere vertretene Generation die herausragende Bedeutung dieser Thematik anerkennt.

Einige Wochen vor der Generalversammlung hatte Actares die Gelegenheit, an einem Treffen mit Vertretern von Swiss Re den direkten Dialog zu pflegen. Herr Peter bedankt sich für die Actares gewährte Zeit. Actares schätzt das positive Engagement ihrer Gesprächspartner und dasjenige von Swiss Re in vielen für Actares relevanten Themen. Swiss Re ist ein führendes Unternehmen in vielen Bereichen der unternehmerischen Verantwortung und Nachhaltigkeit. Schritte zu "Responsible Investing" und der Einbezug von Swiss Re in den "Bloomberg Gender Equality Index" sind zwei von vielen Beispielen dafür. Herr Peter spricht Swiss Re im Namen von Actares Anerkennung und Dank für das bereits Erreichte aus.

Für die Geschäftsinteressen von Swiss Re ist der Klimawandel von höchster Wichtigkeit. Herr Peter weist darauf hin, dass der Group CEO in seinem Brief im Unternehmensprofil 2018 (ein Teil des Geschäftsberichtes 2018) das Thema anspricht und klar macht, dass sich alle engagierter einsetzen und rascher und dezidierter handeln müssen. Actares begrüsst diesen klaren Positionsbezug. Swiss Re zieht sich aus Anlagen in Kohleminen und Kohlekraftwerken zurück und der Zugang zu Versicherungen wird entsprechend eingeschränkt. Herr Peter ist der Meinung, dass sich für Unternehmen, die weniger als 30% ihres Umsatzes mit Kohle oder Kohlestrom erzielen, trotz grossen Mengen an schädlichen Emissionen Schlupflöcher ergeben. Eine Begrenzung auf eine Fördermenge von 20 Millionen Tonnen Kohle oder 10 Gigawatt Kohlestrom würde eine solche Prozentschwelle wirkungsvoll ergänzen und den Umstieg von Kohle auf erneuerbare Energien beschleunigen. Nach der 2017 erfolgten Einführung von ESG-Benchmarks ist gemäss Herr Peter die Formulierung von konkreten quantitativen Zielen für das gesamte Anlageportfolio, z.B. in Bezug auf die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks über einen definierten Zeitraum, prüfenswert.

Herr Peter führt weiter aus, dass Swiss Re ihre Mitarbeitenden regelmässig mit einer Engagement Umfrage durch eine externe Firma befragt. Das letzte Resultat fiel mit 66% um 3 Punkte schlechter aus als im Vorjahr. Im Corporate Responsibility Report beschreibt Swiss Re dieses Resultat als im Durchschnitt der teilnehmenden Finanz- und Versicherungsunternehmen liegend. Herr Peter findet diesen Kommentar nicht ideal. Seiner Meinung nach war Swiss Re vor einiger Zeit die erste Adresse der Assekuranz und diese Position sollte erneut angestrebt werden. Herr Peter fordert hierfür Engagement von oberster Swiss Re Ebene inklusive einem höheren Ziel als die angestrebten 75% Engagement Score und weitere konkrete Massnahmen. Die nachfolgenden drei Fragen von Actares an den Verwaltungsratspräsidenten enthalten auch hierzu einen konkreten Vorschlag:

1. Ist Swiss Re bereit, die Politik gegenüber Kohle noch griffiger zu gestalten und zusätzlich zum Prozentziel eine Mengengrenze einzuführen? Wird Swiss Re für das Anlageportfolio der Swiss Re quantifizierbare CO₂-Reduktionsziele anstreben und umsetzen?
2. Ist Swiss Re bereit, ernsthaft darüber nachzudenken, explizit darauf zu verzichten, bei Mitarbeitenden über 50 und mit langjähriger Treue zum Unternehmen betriebsbedingte Entlassungen auszusprechen?
3. Ist Swiss Re in der Auswertung der Einsendungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter involviert? Erfährt der Verwaltungsrat bereits vor der Generalversammlung das Resultat oder den Trend der ca. 140 Mio. durch Herrn Schwarzenbach ausgeübten Stimmen? Und wenn ja, wann findet diese Vorinformation statt?

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Peter für die interessanten Fragen und bittet den Group CEO, die erste Frage zu beantworten. Herr Mumenthaler führt aus, dass sich die gesamte Geschäftsleitung sehr für die Frage des Klimawandels interessiert und sehr besorgt ist. Swiss Re hat bereits vor rund 30 Jahren auf dieses Risiko hingewiesen und hat sich seither auf der ganzen Welt in verschiedenster Weise zum Thema engagiert. Der Group CEO hat am WEF feststellen können, dass das Thema auf breite Akzeptanz stösst. Diese Akzeptanz zu erreichen hat lange gedauert. Swiss Re hat hinterfragt, was das Unternehmen im Weiteren zum Thema tun kann. Swiss Re ist seit rund 10 Jahren klimaneutral. Swiss Re hat 2 Jahre früher die Anlagen auf die von Herrn Peter erwähnten ESG-Kriterien umgestellt und intensiv im Underwriting besprochen, wie vorgegangen werden soll. Es bestehen diverse Dilemmas: Die Gesellschaft hat eine grosse Verantwortung, aber sie muss eine Übergangszeit bekommen für den Wechsel zu grünen Energien. Es wäre für die Gesellschaft lebensgefährlich, alle anderen Energiequellen unvermittelt auszuschalten. Die Gesellschaft, beziehungsweise die verschiedenen Industriezweige, sollen zu einer klimaneutralen Politik gedrängt werden. Swiss Re kann insbesondere auch bei Erstversicherungsgesellschaften mithelfen, da diese Gesellschaften sehr viel höhere Anlagen als Swiss Re verwalten. Die Geschäftsleitung ist für Inputs wie diejenigen von Herrn Peter dankbar und verarbeitet diese engagiert.

Der Group CEO führt zur zweiten Frage aus, dass Swiss Re den Engagement Survey seit 2015 durchführt. Anfangs war der Richtwert "Engagement" bei 58% und jedes Jahr danach etwas höher und lag zuletzt bei 66%. Die Geschäftsleitung evaluiert die Ergebnisse des Surveys sehr detailliert. Der Group CEO wäre über ein sehr hohes "Engagement" sehr erfreut. Er weist jedoch darauf hin, dass Swiss Re sich in einer schwierigen Phase befindet mit wenig Wachstum, Margendruck und Prämienzerfall. Die Mitarbeiter spüren den Kostendruck, die Boni waren in den beiden vorangegangenen Jahren tiefer und Karrieremöglichkeiten sind eingeschränkt. Es ist daher nur natürlich, dass in solchen Zeiten das "Engagement" nicht höher liegt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei Swiss Re die Zahl der über 50-jährigen Mitarbeitenden stark zunimmt. Die Mitarbeiter der geburtenstarken Jahrgänge sind dabei in Pension zu gehen, und es kommen weniger jüngere Mitarbeiter nach. Es ist für Unternehmen überlebenswichtig, ältere Mitarbeiter länger zu beschäftigen, sofern es sich aus gesundheitlichen Gründen machen lässt.

Herr Peter fragt nach, ob der Vorsitzende den über 50-jährigen Mitarbeitenden eine Beschäftigungsgarantie geben würde, vorausgesetzt ihre Gesundheit und Performance

lassen eine Weiterbeschäftigung zu. Der Vorsitzende antwortet, dass es ihm wichtig erscheint, dass diese Mitarbeitenden technologisch auf den neusten Stand gebracht werden, aber eine pauschale Beschäftigungsgarantie nicht sinnvoll wäre.

Zur dritten Frage führt der Vorsitzende aus, dass bei Swiss Re die grössten 50 Aktionäre über 60% des Aktienkapitals halten. Er sagt, dass ungefähr 50% des Aktienkapitals an der Generalversammlung vertreten sind. Der Vorsitzende besucht mindestens einmal pro Jahr die 50 grössten Aktionäre, um mit ihnen über ihre Meinung zu Swiss Re zu sprechen. Die grossen Aktionäre sagen, wenn sie mit einem Thema nicht einverstanden sind. Swiss Re weiss deshalb lange Zeit vor einer Generalversammlung, wie diese grossen Aktionäre abstimmen werden. Die Stimmen, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter gegeben werden, müssen vor der Generalversammlung im Computer erfasst werden und kommen deshalb ca. 1-2 Tage vor der Generalversammlung ins Aktienregister. Die Vertraulichkeit des Stimmverhaltens von Kleinaktionären wird uneingeschränkt gewahrt. Swiss Re hat keine Informationen darüber, wie sie abstimmen, wenn sie dies nicht mitteilen wollen. Es kommt vor, dass auch grössere Aktionäre Swiss Re nicht mitteilen, wie sie abstimmen und Swiss Re dies im Anschluss an die Generalversammlung auf deren Websites nachlesen kann. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin von Swiss Re, die Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Herrn René Schwarzenbach, arbeitet sehr gut und vertraulich.

Der nächste Redner ist Herr Ulf Dahlmann aus Heidelberg, Deutschland. Herr Dahlmann erkundigt sich nach der Planungsrichtung für den Schaden-Kostensatz in den Bereichen Property & Casualty und Corporate Solutions für die Jahre 2020 und 2025. Insbesondere möchte er wissen, ob es ein Ziel ist, dass der Satz für Corporate Solutions unter 100% sein soll und ob dies in 1 Jahr, 5 Jahren oder 10 Jahren der Fall sein soll.

Herr Dahlmann sagt, dass Naturkatastrophen zunehmen und dass immer mehr Leute in kritische Gebiete umsiedeln und fragt, wie weit Swiss Re dies bei der Prämiengestaltung berücksichtigt. Herr Dahlmann zieht es vor, dass Swiss Re "klein" aber profitabel ist, als dass sie jegliche Risiken versichert und damit kein Geld verdient. Abschliessend führt er aus, dass der Verwaltungsrat der Swiss Re AG aus mindestens 7 Mitgliedern bestehen muss, aber zu dem Zeitpunkt 13 Mitglieder hat. Seiner Meinung nach ist eine Sitzung mit mehr als 10 Mitgliedern tendenziell ineffizient. Er fragt in diesem Zusammenhang, ob es nicht sinnvoll wäre, ein Verwaltungsratsmitglied, das zurücktritt, nicht zu ersetzen.

Der Vorsitzende bittet den Group CEO, Herrn Dahlmann's Frage zum Schaden-Kostensatz, genannt "Combined Ratio", zu beantworten. Der "Combined Ratio" ist eine Grösse, um die Profitabilität des Geschäftes zu messen. Herr Mumenthaler erklärt, dass bei Property & Casualty Reinsurance jeweils nach der Haupteerneuerungsrunde im Januar, bei der ca. 60-65% des Geschäftes gezeichnet werden, ungefähr abgeschätzt werden kann, wie der mathematisch erwartete durchschnittliche "Combined Ratio" für das kommende Jahr sein wird. Der Satz war für 2018 bei 99 Prozent angesetzt und für 2019 wurde ein erwarteter Satz von 98% kommuniziert. Der "Combined Ratio" ist eine sehr volatile Grösse, da er je nachdem, ob es viele oder wenige Naturkatastrophenschäden gibt, stark variieren kann. Bei Corporate Solutions gibt es keine Erneuerungsrunde. Die Verträge werden über das ganze Jahr hinweg erneuert. Swiss Re hat weder im vorangegangenen noch im aktuellen Jahr Angaben zum erwarteten "Combined Ratio" bei Corporate Solutions gemacht. Die Informationen ergeben sich im Verlauf des Geschäftsjahres. Corporate Solutions hat einen neuen CEO, Herrn Andreas Berger, der sich mit diesem Geschäft auseinandersetzt. Herr Berger wird anlässlich der Publikation der Halbjahresergebnisse vor die Investoren

und Journalisten treten und über die nahe Zukunft des Corporate Solutions-Geschäftes berichten.

Der Group CEO ist mit Herrn Dahlmann's Kommentar einverstanden, dass Swiss Re lieber "klein" und profitabel sein soll als gross. Swiss Re kann die Risiken nicht einzeln wählen, sondern sie hat ihre Kunden, die ihre Portefeuilles in den verschiedenen Ländern haben. Es liegt in der Natur einer Rückversicherungsgesellschaft, dass sie grundsätzlich die einzelnen Kunden, jedoch nicht deren einzelne Risiken gewichten kann.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Dahlmann im Zusammenhang mit der Grösse des Verwaltungsrates zu, dass ein Gremium von zehn Personen einfacher zu organisieren ist als ein solches mit 20 Personen. Er informiert, dass im Verwaltungsrat von Swiss Re rund 75% der Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen erledigt wird. Der Verwaltungsrat hat vier Ausschüsse aufgesetzt: den Revisions-, den Vergütungs-, den Finanz- und Risiko- sowie den Anlageausschuss. Entsprechend ihrer Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrung sitzen in jedem dieser Ausschüsse 4-5 Mitglieder des Verwaltungsrates. Unter diesem Aspekt ist die Gesamtanzahl an Verwaltungsratsmitgliedern als weniger relevant anzusehen. Der Vorsitzende erachtet zehn Mitglieder als eine Mindestanzahl an Verwaltungsratsmitgliedern, um die Ausschüsse adäquat besetzen zu können.

Herr Walter Grob aus Bern ist der dritte Redner. Er bezieht sich auf die vom Vorsitzenden in seiner Rede aufgezeigten Anlagen der Swiss Re und stellt fest, dass Swiss Re nur wenig in Aktien, aber sehr hoch in Staatsanleihen investiert zu sein scheint. Er möchte wissen, bei welchen Staaten Swiss Re Anleihen platziert und wie die entsprechenden Risiken eingeschätzt werden. Er fragt den Group CEO, ob im Rahmen des erwähnten allfälligen ReAssure IPO vorgesehen ist, dass Swiss Re's Aktionäre Gratisaktien bekommen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Grob für seine Fragen und führt zu den Anlagen aus, dass der Regulator verlangt, dass Kapitalanlagen mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Aufgrund ihrer Volatilität müssen liquide Aktienanlagen mit 60% Eigenkapital unterlegt werden, was hohe Kapitalkosten generiert. Dies hat dazu geführt, dass die Versicherungswirtschaft nicht mehr bedeutend in Aktien investiert. Swiss Re's Staatsanleihen sind hauptsächlich amerikanische Treasury Bonds. Dies hängt mit dem Lebensversicherungsgeschäft und mit regulatorischen Vorschriften zusammen. Swiss Re hat auch Staatsanleihen von europäischen und asiatischen Ländern, wobei für Swiss Re eine gute Qualität der Anlagen zentral ist. Der Vorsitzende bittet den Group Chief Investment Officer, Herrn Fürer, einige zusätzliche Ausführungen zu machen.

Herr Fürer ergänzt, dass es vor allem auch um die Fristigkeit der Anlagen geht. Swiss Re schreibt sehr langfristiges Lebensversicherungsgeschäft. Damit müssen Anlagemöglichkeiten gefunden werden, die diese Fristigkeit widerspiegeln. Staatsanleihen sind solche Papiere. Die Anlagen sind getrieben vom Versicherungsgeschäft, welches Swiss Re im Sach- und im Lebensversicherungsbereich grösstenteils in US-Dollar schreibt und zudem, wie vom Vorsitzenden erwähnt, vom regulatorischen Umfeld. Die Qualität der Staatsanleihen wird genau geprüft, insbesondere wenn es sich dabei um sehr langfristige Papiere handelt. Swiss Re investiert sehr vorsichtig.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Staatsanleihen nur noch wenig Zinsertrag einbringen und es schwierig geworden ist, mit den Anlagen Gewinn zu generieren.

Der Group CEO informiert, dass Swiss Re ihre Beteiligung an ReAssure auf unter 50% reduzieren möchte. Die japanische MS&AD hält zu dem Zeitpunkt eine Beteiligung von 25%. Es ist ein klassischer IPO angedacht, was bedeutet, dass die Aktien auf die Märkte gebracht werden und dafür Geld eingenommen wird. Die Verwendungsmöglichkeiten für diese Erträge werden zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert. Der Vorsitzende ergänzt, dass es spezifische Investoren sind, die sich für eine solche Anlage interessieren. Diese Investoren sind hauptsächlich in England zu finden. Würde Swiss Re die Aktien ihren Aktionären anbieten, so hätte dies einen grossen Rückfluss der Aktien in den englischen Markt zur Folge, was Swiss Re mit ihrem Vorgehen vermeiden möchte.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung zu den Traktanden 1.1 und 1.2.

Traktandum 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über den Vergütungsbericht konsultativ abgestimmt wird und die Aktionäre mit ihrem Votum zum Ausdruck bringen können, ob sie mit dem Vergütungsbericht, wie er im Finanzbericht 2018 auf den Seiten 142-171 enthalten ist, einverstanden sind. Diese Abstimmung über den Vergütungsbericht hat im Gegensatz zur Abstimmung unter Traktandum 1.2 konsultativen Charakter und ist somit rechtlich für den Verwaltungsrat nicht bindend, aber das Resultat wird vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen und als Indikator der Zufriedenheit der Aktionäre gewertet. Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den regulatorischen und Corporate Governance Anforderungen erstellt und von der Revisionsstelle geprüft.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Empfehlung des Verwaltungsrates, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2018 anzunehmen, mit 89.92% Ja-Stimmen (127 104 317) gegen 9.52% Nein-Stimmen (13 457 514), bei 0.56% Enthaltungen (798 247), gefolgt ist.

Traktandum 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung zur zweiten Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 mit 99.38% Ja-Stimmen (140 408 636) gegen 0.26% Nein-Stimmen (369 095), bei 0.36% Enthaltungen (511 750), genehmigt hat.

Traktandum 2. Verwendung des Bilanzgewinns

Die detaillierten Zahlen und die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns sind auf den Seiten 8 und 9 der Einladung zur Generalversammlung ersichtlich. Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich 2018 bei der Swiss Re AG, der Holdinggesellschaft der Swiss Re Gruppe, der Bilanzgewinn auf rund 3 Milliarden Franken beläuft. Er macht einige Ausführungen zu den Kapitalrückführungen an die Aktionäre der vorangegangenen Jahre. Der Vorsitzende erläutert, dass die abgeschlossenen Aktienrückkäufe halfen, den Gewinn pro Aktie zu Gunsten der Aktionäre zu verdichten. Swiss Re hat in den vergangenen Jahren mit den Aktienrückkaufprogrammen jeweils zwischen 10 und 12 Millionen Aktien aus dem Markt genommen und vernichtet. Dies entsprach jeweils ca. 3% des Eigenkapitals oder etwa 50 Millionen Dollar an zusätzlichem Ertrag für die Aktionäre.

Dies bedeutet eine 32%ige Steigerung der Dividende pro Aktie von 2015 bis 2019.

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von 5.60 Franken pro Aktie auszuzahlen. Dies ist eine Erhöhung von 12% gegenüber dem vorangegangenen Jahr, in dem eine ordentliche Ausschüttung von 5.00 Franken genehmigt worden war. Die vorgeschlagene Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den Bilanzgewinn von rund 3 Milliarden Franken teilweise den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen (3 077 Millionen Franken) und teilweise auf neue Rechnung vorzutragen (4 Millionen Franken).

Der Vorsitzende erklärt, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht zuhanden der Aktionäre bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns Gesetz und Statuten entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Herr Charles Guggenheim möchte sich zu Wort melden.

Herr Charles Guggenheim aus Kilchberg führt aus, dass Swiss Re in der Periode 2000-2018 Aktien für 8 Milliarden Franken zurückgekauft hat. In den Perioden 2000, 2015/2016 und 2018 fand eine kleine Verdichtung statt. Der Aktienpreis nach der Vernichtung war höher als der Preis, zu dem die Aktien zurückgekauft worden waren. Im Rahmen des beschlossenen Aktienrückkaufprogramms 2007-2010 wurden 21.9 Millionen Aktien vernichtet und 22.9 Millionen einbehalten. Herr Guggenheim begrüsst, dass dieses Aktienrückkaufprogramm mit Erlaubnis der Aufsichtsbehörde gestoppt wurde. Herr Guggenheim ist der Auffassung, dass Aktienrückkäufe in der Vergangenheit weder der Gesellschaft noch den Aktionären gedient haben. Er fragt deshalb, ob es nicht sinnvoller wäre, das überschüssige Kapital in SMI-Aktien zu investieren, anstatt Aktien zurückzukaufen. Herr Guggenheim macht abschliessend einige Ausführungen zur Eigenkapitalrendite.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Guggenheim für seine Wortmeldung. Die Anzahl an ausgegebenen Swiss Re Aktien ist 2019 praktisch identisch mit derjenigen von 1999. Dies liegt daran, dass neue Aktien ausgegeben worden sind. Zwei grosse Akquisitionen wurden teilweise mit Aktien finanziert: In 2001 Lincoln National und General Electric Insurance Services in 2006. Die Aktien in 2001 wurden zu einem Kurs von 158 Franken ausgegeben und Swiss Re hat sie später zu einem Kurs von 84 Franken zurückgenommen, was ein sehr gutes Geschäft war. Die Aktien in 2006 wurden zu einem Kurs von 95 Franken ausgegeben und für 82 Franken zurückgenommen. Es wurden Aktien bei hohen Kursen ausgegeben, um Akquisitionen zu finanzieren und die Aktien wieder vom Markt genommen, als die Kurse tiefer waren. In der Zwischenzeit arbeitete Swiss Re mit Aktienrückkäufen und aus diesem Grund ist die Anzahl ausgegebener Aktien praktisch identisch mit jener vor 20 Jahren.

Herr Guggenheim ist einverstanden, dass Aktienrückkäufe profitabel waren. Er ist aber weiterhin der Auffassung, dass man das Kapital in Aktien investieren sollte. Er schlägt zudem vor, dass man bei den Swiss Re Mitarbeitern eine Umfrage macht, ob sie damit einverstanden sind, dass man Kapital in Aktien investiert.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden möchten, erfolgt die Beschlussfassung zu Traktandum 2.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns und der Auszahlung einer Dividende von 5.60 Franken mit 99.46% Ja-Stimmen (140 509 404) gegen 0.29% Nein-Stimmen (406 123), bei 0.25% Enthaltungen (360 175), gefolgt ist.

Abschliessend informiert der Vorsitzende die Anwesenden, dass die beschlossene Dividende nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% ab 25. April 2019 spesenfrei an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die am 18. April 2019 Aktien halten, bzw. an die Depotbanken ausbezahlt wird. Er fügt an, dass die Aktie ab dem 23. April 2019 ex-Dividende gehandelt wird.

Traktandum 3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Statuten der Swiss Re AG vorsehen, dass die Aktionäre jedes Jahr bindend und separat über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abstimmen können. Er erklärt, dass der Verwaltungsrat bei der Vorbereitung dieser Anträge an die Generalversammlung massgeblich vom Vergütungsausschuss, unter der Leitung von Herrn Jacques de Vaucleroy, unterstützt wird. Es sind wiederum drei separate Abstimmungen vorgesehen: Die erste Abstimmung betrifft den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr (2018). Die zweite Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer und die dritte Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, das der ordentlichen Generalversammlung folgt (2020). Detaillierte Informationen zu den Vergütungen und den Vergütungselementen sind im Vergütungsbericht, der im Finanzbericht 2018 enthalten ist, zu finden.

Der Vorsitzende informiert, dass mit der ersten Abstimmung, über die variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018, begonnen wird.

Der Vorschlag zur Genehmigung einer variablen kurzfristigen Vergütung von 14 339 563 Franken für die Mitglieder der Geschäftsleitung (gegenüber rund 13 Millionen Franken für 2017) berücksichtigt verschiedene Faktoren: Insbesondere waren die nach US-GAAP und auf ökonomischer Bewertung basierten Ergebnisse der Gruppe stark durch die grosse Schadenbelastung im Jahr 2018 beeinflusst. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst den gesamten Annual Performance Incentive für die insgesamt 14 Mitglieder der Geschäftsleitung, von denen 11 während des gesamten Geschäftsjahres in der Geschäftsleitung tätig waren. Weitere Details zu diesem Vergütungsvorschlag sind in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 9 und 10 erläutert worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, erfolgt die Beschlussfassung zu Traktandum 3.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von 14 339 563 Franken mit 89.57% Ja-Stimmen (126 578 056) gegen 9.75% Nein-Stimmen (13 782 805), bei 0.68% Enthaltungen (956 178), genehmigt hat.

Traktandum 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Entlastung wird auch für Frau Mary Francis, Frau Rajna Gibson Brandon und Herrn C. Robert Henrikson beantragt. Sie waren bis zur Generalversammlung 2018 ebenfalls Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Vorsitzende schlägt vor, über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in einer einzigen Abstimmung zu entscheiden. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Es meldet sich niemand zu Wort.

Vor der Abstimmung ruft der Vorsitzende in Erinnerung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die Organpersonen, und ihre Vertreter bei der Beschlussfassung über die Entlastung in keiner Weise mitwirken dürfen, auch nicht mit Enthaltung. Er fährt fort, dass die Anzahl der abgegebenen Stimmen und das Quorum bei der Abstimmung zu diesem Traktandum leicht tiefer ausfallen werden, da die genannten Personen nicht abstimmen dürfen.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt hat, mit 98.28% Ja-Stimmen (137 804 981) gegen 1.12% Nein-Stimmen (1 563 983), bei 0.60% Enthaltungen (843 255). Der Vorsitzende bedankt sich für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen.

Abschliessend bemerkt der Vorsitzende, dass damit die Traktanden, die das Geschäftsjahr 2018 betreffen, abgeschlossen sind und danach die Traktanden zu behandeln sind, die sich auf die Geschäftsjahre 2019 und 2020 beziehen.

Traktandum 5. Wahlen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Statuten der Swiss Re AG vorsehen, dass die Aktionäre jährlich einzeln alle Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie die ordentliche Revisionsstelle wählen.

Traktandum 5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende erklärt, dass es das Ziel des Verwaltungsrates ist, für seine Zusammensetzung das richtige Gleichgewicht zwischen Stabilität und Kontinuität einerseits und Erneuerung andererseits zu finden. Der Verwaltungsrat hat sich in den vorangegangenen fünf Jahren stark erneuert. Von den 13 gegenwärtigen Mitgliedern des

Verwaltungsrates sind lediglich deren 3 seit der GV 2013 oder früher im Amt. 10 Mitglieder sind dem Verwaltungsrat 2014 oder später beigetreten.

In dem Sinne schlägt der Verwaltungsrat vor, die bestehende Zusammensetzung des Verwaltungsrates, mit 13 Mitgliedern, unverändert zu belassen. Es werden alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl vorgeschlagen. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge: Raymond K.F. Ch'ien, Renato Fassbind, Karen Gavan, Trevor Manuel, Jay Ralph, Jörg Reinhardt, Eileen Rominger, Philip K. Ryan, Sir Paul Tucker, Jacques de Vaucleroy, Susan L. Wagner und Larry Zimpleman und der Vorsitzende selbst, Walter B. Kielholz. Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt worden sind und ein detaillierter Lebenslauf aller Personen auch im Corporate Governance Bericht 2018, der ein Teil des Finanzberichtes 2018 ist, und auf der Swiss Re Website zu finden ist.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussionsrunde zu Traktandum 5.1. Niemand wünscht das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Renato Fassbind, der im Zusammenhang mit der Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) ein paar Worte an die Aktionäre richtet.

Walter Kielholz ist seit 1989 für Swiss Re tätig und war von 1997 bis 2002 deren CEO. Von 2003 bis 2009 war er Vizepräsident des Verwaltungsrates, bevor er im selben Jahr zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt wurde. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für die Swiss Re Gruppe kennt Herr Kielholz Swiss Re sowie deren Geschäft, deren Märkte und deren Kunden sehr gut. Er ist mit der Versicherungsbranche und insbesondere mit dem Rückversicherungsgeschäft bestens vertraut. Mit Erfolg vertritt Herr Kielholz die Interessen des Unternehmens in Branchenverbänden und an wichtigen Wirtschaftstreffen. Herr Kielholz steht zudem im ständigen Dialog mit den Aktionären der Swiss Re AG. Herr Kielholz hat massgeblich dazu beigetragen, dass Swiss Re strategisch gut ausgerichtet ist, über eine solide Finanzbasis verfügt und für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist. Swiss Re schätzt es sehr, dass sich Herr Kielholz weiterhin für das Amt des Präsidenten zur Verfügung stellt. Der Verwaltungsrat hat sich in den letzten Jahren stark erneuert. Von den 13 gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates sind lediglich 3 Mitglieder seit der Generalversammlung 2013 oder früher im Amt. Die übrigen 10 Mitglieder sind dem Verwaltungsrat seit 2014 beigetreten. Mit der Wiederwahl von Herrn Kielholz wird im Verwaltungsrat für Stabilität und Kontinuität gesorgt, was im Interesse sowohl des Unternehmens als auch des Aktionariats ist. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Herrn Kielholz' breites Wissen zur Swiss Re Gruppe und seine langjährige Erfahrung für Swiss Re von grossem Nutzen sind. Herr Kielholz ist der ideale Kandidat für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten. Der Vizepräsident empfiehlt, im Namen des Verwaltungsrates, Herrn Kielholz wärmstens zur Wiederwahl als Verwaltungsrat und zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident.

Der Vizepräsident schreitet danach zur Wahl.

Traktandum 5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

Der Vizepräsident gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und auf Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates mit 87.80% Ja-Stimmen (124 090 892) gegen 11.81% Nein-Stimmen (16 696 337), bei 0.39% Enthaltungen (557 693), gefolgt ist.

Der Vizepräsident gratuliert Walter Kielholz zu seiner Wahl. Danach gibt der Vizepräsident das Wort zurück an den Vorsitzenden. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihr Vertrauen.

Der Vorsitzende erinnert die Aktionäre für die darauffolgenden Wiederwahlen der weiteren Verwaltungsratsmitglieder daran, dass sie jedes Mitglied einzeln wählen, aber in einem einzigen Vorgang. Er informiert die Aktionäre, dass er alle Wahlergebnisse zusammen anzeigen wird.

Es erfolgt die Beschlussfassung über alle weiteren Wiederwahlen in einer Mehrfachwahl (Traktanden 5.1.2 – 5.1.13).

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten jeweils mit grossem Mehr wiedergewählt wurden. Im Einzelnen:

Traktandum 5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien mit 97.99% Ja-Stimmen (138 395 747) gegen 1.56% Nein-Stimmen (2 198 917), bei 0.45% Enthaltungen (634 926), gefolgt.

Traktandum 5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Renato Fassbind mit 92.58% Ja-Stimmen (130 738 919) gegen 6.70% Nein-Stimmen (9 457 339), bei 0.72% Enthaltungen (1 025 721), gefolgt.

Traktandum 5.1.4 Wiederwahl von Karen Gavan

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Karen Gavan mit 94.91% Ja-Stimmen (134 030 184) gegen 4.69% Nein-Stimmen (6 629 807), bei 0.40% Enthaltungen (566 605), gefolgt.

Traktandum 5.1.5 Wiederwahl von Trevor Manuel

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Trevor Manuel mit 94.14% Ja-Stimmen (132 952 354) gegen 5.41% Nein-Stimmen (7 642 059), bei 0.45% Enthaltungen (635 041), gefolgt.

Traktandum 5.1.6 Wiederwahl von Jay Ralph

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jay Ralph mit 98.54% Ja-Stimmen (139 158 614) gegen 1.02% Nein-Stimmen (1 443 035), bei 0.44% Enthaltungen (626 328), gefolgt.

Traktandum 5.1.7 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jörg Reinhardt mit 98.26% Ja-Stimmen (138 771 670) gegen 1.33% Nein-Stimmen (1 879 479), bei 0.41% Enthaltungen (573 745), gefolgt.

Traktandum 5.1.8 Wiederwahl von Eileen Rominger

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Eileen Rominger mit 99.16% Ja-Stimmen (140 040 480) gegen 0.44% Nein-Stimmen (614 928), bei 0.40% Enthaltungen (567 009), gefolgt.

Traktandum 5.1.9 Wiederwahl von Philip K. Ryan

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Philip K. Ryan mit 94.00% Ja-Stimmen (132 749 426) gegen 5.57% Nein-Stimmen (7 868 676), bei 0.43% Enthaltungen (603 126), gefolgt.

Traktandum 5.1.10 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Sir Paul Tucker mit 98.51% Ja-Stimmen (139 056 548) gegen 1.05% Nein-Stimmen (1 483 104), bei 0.44% Enthaltungen (624 943), gefolgt.

Traktandum 5.1.11 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy mit 98.03% Ja-Stimmen (138 425 313) gegen 1.51% Nein-Stimmen (2 136 137), bei 0.46% Enthaltungen (655 160), gefolgt.

Traktandum 5.1.12 Wiederwahl von Susan L. Wagner

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Susan L. Wagner mit 93.18% Ja-Stimmen (131 589 610) gegen 6.43% Nein-Stimmen (9 078 982), bei 0.39% Enthaltungen (545 454), gefolgt.

Traktandum 5.1.13 Wiederwahl von Larry Zimpleman

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Larry Zimpleman mit 96.68% Ja-Stimmen (136 513 166) gegen 2.88% Nein-Stimmen (4 068 718), bei 0.44% Enthaltungen (615 441), gefolgt.

Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Traktandum 5.2 Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende informiert, dass die Aktionäre die Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen und der Verwaltungsrat anlässlich seiner konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses bestimmt. Er nennt die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche für die Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen sind: Raymond K.F. Ch'ien, Renato Fassbind, Jörg Reinhardt und Jacques de Vaucleroy.

Die vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates haben diese Aufgabe bereits in der Vergangenheit für Swiss Re erfolgreich ausgeübt. Sie sind mit der Vergütungsstrategie der Gruppe und den anwendbaren Richtlinien der Gruppe bestens vertraut.

Die zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder wurden in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt, und ein detaillierter Lebenslauf der Kandidaten ist auch im Corporate Governance Report, der im Finanzbericht 2018 enthalten ist, und auf der Swiss Re Website abrufbar.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, sehr geeignete, erfahrene Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.2. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, beginnen die Wahlen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederum einzeln gewählt werden, aber in einem Durchgang und dass er nach Abschluss der Wahlen alle Resultate zusammen aufzeigen wird.

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahlen in den Vergütungsausschuss in einer Mehrfachwahl (Traktanden 5.2.1 – 5.2.4).

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder mit grossem Mehr wiedergewählt wurden. Im Einzelnen:

Traktandum 5.2.1 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien mit 96.27% Ja-Stimmen (135 944 262) gegen 3.26% Nein-Stimmen (4 605 760), bei 0.47% Enthaltungen (658 940), gefolgt.

Traktandum 5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Renato Fassbind mit 91.79% Ja-Stimmen (129 625 347) gegen 7.43% Nein-Stimmen (10 489 927), bei 0.78% Enthaltungen (1 097 571), gefolgt.

Traktandum 5.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jörg Reinhardt mit 96.61% Ja-Stimmen (136 408 413) gegen 2.94% Nein-Stimmen (4 150 930), bei 0.45% Enthaltungen (634 794), gefolgt.

Traktandum 5.2.4 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy mit 96.20% Ja-Stimmen (135 821 489) gegen 3.26% Nein-Stimmen (4 599 704), bei 0.54% Enthaltungen (770 047), gefolgt.

Traktandum 5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Der Vorsitzende hält fest, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, bereits die letzten fünf Jahre von der ordentlichen Generalversammlung zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gewählt wurde und diese Aufgabe kompetent wahrgenommen hat. Der Geschäftsführer dieser Gesellschaft, Herr Dr. René Schwarzenbach, hatte dieses Mandat bereits in der Vergangenheit zur Zufriedenheit der Aktionäre von Swiss Re wahrgenommen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.3. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gefolgt ist, mit 99.67% Ja-Stimmen (140 823 019) gegen 0.12% Nein-Stimmen (164 986), bei 0.21% Enthaltungen (302 143).

Traktandum 5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Vorsitzende, PricewaterhouseCoopers AG ("PwC"), Zürich, erneut für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle zu wählen. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Konzernrechnung. Sie agiert dabei als Revisionsstelle der Holdinggesellschaft Swiss Re AG und als Konzernprüfungsgesellschaft der Gruppe. PwC wurde an der Generalversammlung vom 22. November 1991 erstmals als Revisionsstelle der Gruppe gewählt. Das Mandat wurde seither jährlich erneuert. PwC hat sich in all den Jahren als professionelle und effiziente Prüferin erwiesen, die den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Konzerns gerecht wird. PwC hat gegenüber dem Revisionsausschuss erneut bestätigt, die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit aufzuweisen. In Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und zur Förderung der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle wechselt zudem der leitende Prüfer oder die leitende Prüferin alle sieben Jahre. Alex Finn hat das Swiss Re Mandat seit 2011 als leitender Prüfer betreut und es in diesem Sinne nach der Wiederwahl von PwC als externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung im vorangegangenen Jahr an Roy Clark übergeben.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zur beantragten Wiederwahl von PwC. Herr Ulf Dahlmann möchte zu diesem Traktandum sprechen.

Herr Ulf Dahlmann weist darauf hin, dass gemäss Vorschriften in der EU ein Unternehmen alle zehn Jahre eine Ausschreibung für die Revisionsstelle machen muss. In der Schweiz gibt es keine entsprechenden Vorschriften, es muss der leitende Revisor alle sieben Jahre ausgetauscht werden. Herr Dahlmann ist mit der Arbeit von PwC zufrieden, er ist jedoch der Auffassung, dass eine Revisionsstelle regelmässig ausgewechselt werden muss, um neue Einsichten zum Unternehmen zu erhalten.

Der Vorsitzende versteht Herr Dahlmann's Anliegen. Swiss Re hat vor einigen Monaten unter der Leitung des Vorsitzenden des Revisionsausschusses die Ausschreibung in die Wege geleitet.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von PwC mit 77.12% Ja-Stimmen (108 903 115) gegen 21.08% Nein-Stimmen (29 764 535), bei 1.80% Enthaltungen (2 546 330), gefolgt ist.

Traktandum 6. Genehmigung der Vergütung

Der Vorsitzende erklärt, dass unter Traktandum 3 bereits über die variable kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2018 abgestimmt wurde. Unter Traktandum 6 unterbreitet der Verwaltungsrat zwei Anträge zu den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die sich auf die Geschäftsjahre 2019 und 2020 beziehen.

Als Erstes spricht der Vorsitzende über die Vergütung des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung und keine variable oder leistungsabhängige Vergütung. Unter Traktandum 6.1 beantragt der Verwaltungsrat eine Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer in Höhe von maximal 9,9 Millionen Franken. Der Betrag ist identisch mit dem Betrag, der im vorangegangenen Jahr von der Generalversammlung als Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates genehmigt worden ist. Von den 9,9 Millionen Franken wurden effektiv rund 9,44 Millionen Franken ausbezahlt. Die Details zu den effektiv ausbezahlten Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind auf der Seite 168 des Finanzberichtes 2018 aufgeführt. Die vorgeschlagene Gesamtvergütung berücksichtigt, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrates unverändert bleibt. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrates ist im Vergütungsbericht auf der Seite 155 des Finanzberichtes 2018 detailliert erläutert.

Sodann spricht der Vorsitzende über die Vergütung der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 6.2 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der 12 Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von 34 Millionen Franken zur Genehmigung. Diese Vergütung ist identisch mit derjenigen, die von der Generalversammlung im vorangegangenen Jahr genehmigt wurde. Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht auf der Seite 148 des Finanzberichtes 2018 näher erläutert. Sie besteht in erster Linie aus einem Grundsalar, Pauschalen, Vorsorgebeiträgen und der Aufstockung im Rahmen des Aktiensparplans, der allen Mitarbeitenden angeboten wird. Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht auf den Seiten 151-153 des Finanzberichtes 2018 näher erläutert. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet eine Reserve für vergütungsrelevante Zahlungen im relevanten Geschäftsjahr sowie die Sozialversicherungsbeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von rund 2,1 Millionen Franken für obligatorische Arbeitgeberbeiträge, die von Swiss Re zu leisten sind. Die effektiven Beträge, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 entrichtet oder zugeteilt werden, werden im Vergütungsbericht 2020 ausgewiesen werden. Dieser wird anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2021 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein. Weitere Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates zu den Vergütungen können den Seiten 23 bis 25 der Einladung zur Generalversammlung entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6. Nachdem aus den Reihen der Aktionäre das Wort nicht ergriffen wird, folgen die Abstimmungen zu den Traktanden 6.1 und 6.2.

Traktandum 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 von 9,9 Millionen Franken mit 89.98% Ja-Stimmen (127 123 949) gegen 9.27% Nein-Stimmen (13 099 198), bei 0.75% Enthaltungen (1 064 709), genehmigt hat.

Traktandum 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von 34 Millionen Franken mit 87.59% Ja-Stimmen (123 709 193) gegen 11.67% Nein-Stimmen (16 476 194), bei 0.74% Enthaltungen (1 058 694), genehmigt hat.

Traktandum 7. Kapitalherabsetzung

Der Vorsitzende erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung im vorangegangenen Jahr den Verwaltungsrat ermächtigt hat, bis zu einem Anschaffungswert von maximal 1 Milliarde Franken eigene Aktien bis zur aktuellen ordentlichen Generalversammlung zurückzukaufen. Der Rückkauf sollte mittels eines Aktienrückkaufprogramms durchgeführt werden, welches zum Ziel hatte, die erworbenen Aktien zu vernichten. Swiss Re hat das Programm am 7. Mai 2018 gestartet und am 15. Februar 2019 abgeschlossen. Es wurden dabei total 11 214 761 eigene Aktien zurückgekauft zu einem Anschaffungswert von total 999 999 983.08 Franken. Um die zurückgekauften eigenen Aktien vernichten zu können, soll das Aktienkapital um 1 121 476.10 Franken herabgesetzt werden und wird neu 32 740 470.40 Franken betragen. Artikel 3 Absatz 1 der Statuten soll entsprechend angepasst werden, sobald die Herabsetzung im Handelsregister eingetragen werden kann. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann nur unter Einhaltung von bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden. Einerseits müssen gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) über diesen Beschluss informiert werden. Eine solche Mitteilung wird nach der ordentlichen Generalversammlung 2019 publiziert. Die Gläubiger können bis 2 Monate nach der 3. Mitteilung ihre Forderungen anmelden oder von Swiss Re Sicherstellung verlangen. Andererseits ist ein besonderer Revisionsbericht notwendig. Dieser Bericht wurde durch PwC erstellt und lag anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2019 vor. Der Bericht bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger von Swiss Re auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Liquidität von Swiss Re gesichert bleibt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 7. Nachdem sich keine Redner melden, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung und der damit zusammenhängenden Statutenänderung in Artikel 3 Absatz 1 mit 99.30% Ja-Stimmen (140 320 081) gegen 0.38% Nein-Stimmen (541 729), bei 0.32% Enthaltungen (456 889), zugestimmt hat.

Traktandum 8. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Der Vorsitzende erläutert, dass Swiss Re sich freut, der ordentlichen Generalversammlung ein weiteres Aktienrückkaufprogramm zur Genehmigung vorschlagen zu können, nachdem die ordentliche Generalversammlung bereits in den letzten vier Jahren solchen Programmen zugestimmt hatte. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms, zwecks Vernichtung der zurückgekauften eigenen Aktien, bestehend aus zwei Tranchen, jede einzeln bis zu einem Anschaffungswert von maximal 1 Milliarde Franken bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020. Aufgrund der geplanten Vernichtung werden die zurückgekauften Aktien nicht unter die in Artikel 659 des Schweizerischen Obligationenrechts vorgesehene 10%-Limite fallen, die den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Der Beginn der ersten Tranche soll im Ermessen des Verwaltungsrates liegen und erfolgt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung 2019, sofern alle notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen erteilt worden sind. Die zweite Tranche hängt zudem von der Entwicklung des Überschusskapitals der Gruppe im 2019 ab. Das vorgeschlagene öffentliche Aktienrückkaufprogramm ist eine markterprobte und effiziente Plattform zur Kapitalrückführung, die zeitlich flexibel eingesetzt werden kann.

Eine detaillierte Erklärung zum neuen vorgeschlagenen Programm kann der Einladung zur Generalversammlung, auf den Seiten 27-28, entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 8. Nachdem sich keine Aktionäre zu Wort melden möchten, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung das vorgeschlagene öffentliche Aktienrückkaufprogramm mit 98.61% Ja-Stimmen (139 304 477) gegen 1.00% Nein-Stimmen (1 407 509), bei 0.39% Enthaltungen (557 439), genehmigt hat.

Traktandum 9. Statutenänderungen

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Kapital, gemäss Art. 3b Abs. 1 der Statuten, für weitere zwei Jahre bis zum 17. April 2021 zu erneuern. Die vorgeschlagenen Statutenänderungen wurden in der Einladung zur Generalversammlung, auf den Seiten 28-32, ausführlich erklärt. Es wird beantragt, die Möglichkeit aufrechtzuerhalten, die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschliessen oder zu beschränken. Unternehmen, die rasch auf sich ändernde Kapitalanforderungen reagieren können, haben einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Unternehmen, die nicht über diese Flexibilität verfügen. Zudem beantragt der Verwaltungsrat, für das genehmigte und auch für das bedingte Kapital die Verbesserung der ratingbezogenen Kapitalausstattung als Grund für den Ausschluss oder die Beschränkung der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre in die Statuten aufzunehmen. Die Ermächtigung des Verwaltungsrates zum Bezugsrechtsausschluss in

Abs. 3 soll so angepasst werden, dass das Sublimit in der Zeit bis zum 17. April 2021 (mit entsprechender Anpassung in Abs. 2) nicht mehr als 10% der ausstehenden Aktien beträgt. Der Verwaltungsrat beantragt zudem, die Gesamtzahl der Aktien, welche aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss der Bezugsrechte sowie aus bedingtem Kapital unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden können, neu auf 33 000 000 Aktien zu beschränken und die Beschränkung der Ausgabe solcher Aktien bis zum 17. April 2021 zu erneuern. Da die beiden Artikel 3a und 3b der Statuten miteinander verknüpft sind, wird in einem Vorgang abgestimmt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 9. Nachdem sich keine Aktionäre zu Wort melden möchten, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung die vorgeschlagenen Statutenänderungen mit 97.64% Ja-Stimmen (137 917 938) gegen 2.00% Nein-Stimmen (2 825 134), bei 0.36% Enthaltungen (509 045), genehmigt hat.

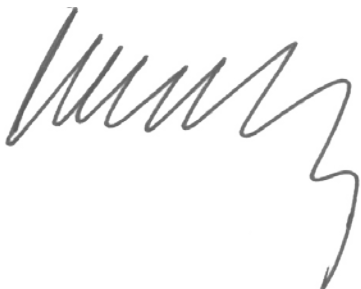
5. Schlussworte

Abschliessend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG im darauffolgenden Jahr am Freitag, 17. April 2020, wiederum im Hallenstadion Zürich stattfinden wird. Das Protokoll der Generalversammlung wird im Internet auf der Website von Swiss Re publiziert und kann auch am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Der Vorsitzende lädt die Teilnehmer ein, die Ausstellung "Smart Home" im hinteren Bereich der Halle zu besuchen und danach die Generalversammlung bei einem Apéro Riche ausklingen zu lassen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihre Teilnahme und schliesst um 16.30 Uhr die 8. ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG und wünscht allen Aktionären einen schönen Abend.

8002 Zürich, 30. April 2019

Swiss Re AG

Der Vorsitzende



Walter B. Kielholz

Der Protokollführer



Felix Horber

Beilage 1 - Ansprache von Walter B. Kielholz, Verwaltungsratspräsident

Beilage 2 - Ansprache von Christian Mumenthaler, Group CEO